

## **Zweite Lesung**

### **Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht**

**– Drucks. 20/1192 zu Drucks. 20/786 –**

Rede Rolf Kahnt am 25. September 2019:

[Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur \(Teil 1/2\) - 25.09.2019 - 21. Plenarsitzung - YouTube](#)

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben uns bereits in erster Lesung mit dem Regierungsgesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und auch mit der Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht befasst. Im Nachgang fanden eine gemeinsame öffentliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss sowie eine Beratung in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses statt.

Nicht nur in der öffentlichen Anhörung sind problematische Themen angesprochen worden; in den Stellungnahmen der Anzuhörenden gab es durchaus positive wie auch kritische Anmerkungen, auf die im Einzelnen einzugehen ich verzichten möchte. Im Kern ging es allerdings hierbei um die konkrete und planvolle Umsetzung in den Schulen vor Ort.

Kritisch beurteilt wurden ein bisher fehlendes strukturell durchdachtes pädagogisches Konzept wie auch das Fehlen einer zwingend notwendigen Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Es geht also im Wesentlichen darum: Wie soll Schülerinnen und Schülern der Erwerb digitaler Kompetenzen vermittelt werden? Es geht auch darum: Wie müssen Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen aussehen? Die Antworten, die die beiden Ministerien in der Anhörung gaben, waren teilweise etwas vage, sodass sie eher wohlmeinenden Absichtserklärungen ähnelten.

Allerdings – das muss hier gesagt werden –: Der gute Wille ist anzuerkennen. Jedoch reicht es mit Blick auf den finanziellen Aspekt nicht aus, 500 Millionen € – mit Aufstockung der Landesregierung – zur Verfügung zu stellen. Gänzlich offen blieb dabei eine notwendige Anschlussfinanzierung nach Ablauf der vorgesehenen fünf Jahre. Diese Anschlussfinanzierung ist nach wie vor ungewiss. Auch der vorliegende Gesetzentwurf sagt über eine Anschlussfinanzierung nichts. Daher bleiben mehr Fragen offen, als uns lieb sein kann.

So fehlt im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern noch immer die Förderrichtlinie zur Vergabe der Gelder. Während in anderen Bundesländern schon Förderanträge gestellt werden können, wird in Hessen erst noch geplant. Förderanträge zu stellen und entsprechende Mittel zu erhalten – das ist abhängig vom Vorliegen von Medienbildungskonzepten. Diese pädagogischen Konzepte und Curricula müssen an vielen Schulen erst noch erstellt werden. In Konsequenz heißt dies,

dass neben anderen Maßnahmen die Fort- und Weiterbildung mit Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen in ihrer Dringlichkeit ganz oben stehen müssen.

Mit der Bereitstellung finanzieller Mittel durch Bund und Land allein ist es also nicht getan. Medienbildungskonzepte müssen über Jahre hinweg angepasst, angeschaffte Geräte gewartet oder ersetzt werden. Wir wissen, wie rasant Hardware und Software im digitalen Wandel einer bestimmten Halbwertszeit und damit Alterungsprozessen unterliegen. Zudem dürfte eine kontinuierliche Benutzung von Hardware im Unterricht häufig Erneuerungen bzw. Neuanschaffung von Endgeräten zur Folge haben. So besteht Klärungsbedarf, ob der Ersatz von Geräten durch Fördermittel abgedeckt werden kann.

Wir mahnen deshalb vorsorglich an: Die Anstrengungen der Landesregierung müssen auf eine Planungssicherheit über das Jahr 2024 hinauslaufen.

Ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs betrifft die IT-Infrastruktur. Zwar ist der Aufbau von IT-Infrastruktur gemäß Vorlage förderfähig, kontinuierliche Pflege und Support durch IT-Fachpersonal sind es aber nicht. Diese fortlaufenden Kosten sollten nicht den Schulen bzw. den Schulträgern überlassen bleiben. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer Anpassung des Gesetzentwurfs.

Ähnlich kritisch sieht es bei der Besetzung des geplanten Praxisbeirats aus. Weshalb damit so lange gewartet wurde, erschließt sich uns nicht. Schließlich kam der Digitalpakt nicht aus heiterem Himmel. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist nun über vier Monate alt. Vorausschauendes Handeln hätte Hessen vielleicht bei der Umsetzung des Digitalpakts viel Zeit erspart.

Zeit und Kosten hätte man ebenfalls beim Einsatz der bundesweiten Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts sparen können. Wir können nur schwer nachvollziehen, weshalb Hessen mit der Entwicklung einer eigenen Cloud einen Sonderweg gehen muss.

Schließlich möchten wir noch einmal betonen, dass bei der digitalen Umsetzung vor Ort Vernunft und Augenmaß im Vordergrund stehen müssen. Neben IT-Schulungen muss es pädagogische Fortbildungen geben, damit Lehrkräfte individuell mit sehr unterschiedlichen Lerngruppen altersgerecht arbeiten können. Blinde Technikgläubigkeit allein hätte nur einen pädagogischen Offenbarungseid zur Folge.

Ausdrücklich warnen möchten wir, dass der Digitalpakt jetzt auch unsere Grundschulen trifft, wo unsere Kinder möglicherweise nur brav nachahmen sollen, was ihnen Lernprogramme vorgeben. Es muss bewusst sein, dass ein zu früher Umgang mit IT-Geräten in diesem Alter bedenkenswerte und unerwünschte Nebenwirkungen hat. Hierbei kann allenfalls ein sehr maßvoller Umgang mit IT-Geräten zulässig sein. Ein Einsatz von Geräten im Unterricht stellt für uns nämlich nur ein Hilfsmittel unter vielen dar. Ihn dominieren sollten sie keineswegs; denn guter Unterricht hängt nicht von einer Medientechnik, sondern immer noch von qualifizierten Lehrkräften sowie von einem möglichst vielfältigen methodischen und didaktischen Angebot ab.

Nicht nur entwicklungspsychologisch gesehen, ist es für Schulkinder wichtig, im Klassenverband zu lernen, im ständigen Dialog mit gleichaltrigen Kindern und im Dialog mit ihren Lehrkräften. Daher raten wir: Grundschulen sollten möglichst bildschirmfrei sein. Grundschüler brauchen keine Computer; denn die Vermittlung der

Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen ist wichtiger. Außerdem ist Wert auf die Handschrift zu legen. Das muss in der Schule Vorrang vor digitalen Lernmethoden haben; denn dies ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

Eines sollten wir mit der Förderung der Digitalisierung in den weiterführenden Schulen mit Nachdruck betreiben: Die Hälfte der zu vergebenden finanziellen Mittel müsste an die Berufsschulen fließen. Dort werden junge Menschen für eine digitalisierte Arbeitswelt ausgebildet. Hier reifen die vielfach begehrten Fachkräfte heran.

Ich fasse zusammen: Wir gehen davon aus, dass bei der Konkretisierung und Umsetzung des Digitalpakts nicht nur pädagogisch wirkungsvolle Maßnahmen getroffen, sondern auch insbesondere bei der Mittelzuweisung Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es muss darum gehen, offenkundig Nachteiliges und nicht Zielführendes bei der Umsetzung des Digitalpakts zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf. Dennoch verlieren wir das Ganze nicht aus den Augen; denn der Wandel hin zur Digitalisierung der meisten, wenn nicht sogar aller Lebensbereiche kann vor den Schulen selbstverständlich nicht haltmachen. Wir müssen für unsere Schülerinnen und Schüler die besten Voraussetzungen für ihr Leben in einer digitalisierten Welt schaffen. Überspitzt könnte man sagen: Digitalisierung ist so etwas wie Daseinsfürsorge, weil wir in der Verantwortung stehen in Fürsorge für die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir sind gehalten, sie für ihr Leben in einer digitalisierten Welt verantwortungsvoll zu begleiten, das aber maßvoll und mit Augenmaß. Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen steht eine herausragende schulische Zielsetzung, nämlich Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu machen. Gelingt uns das, dann machen wir gleichzeitig auch unsere Schulen erfolgreich. Beides zusammen lässt Hoffnungen zu, damit auch unsere Gesellschaft erfolgreicher wird.

Verlieren wir dabei nicht aus den Augen, was Bundespräsident Steinmeier beim Evangelischen Kirchentag 2019 anmerkte:

„Was bleibt vom Menschen, wenn neue Technologien immer tiefer in unsere Entscheidungen eingreifen, unser Denken lenken, unsere Wünsche formen?“

Meine Damen und Herren, wir bringen heute mit der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorgelegten Gesetzentwurf auf den Weg. Wir stimmen dem vorgelegten Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag trotz gewisser Vorbehalte zu. Es bleibt noch ein wenig Feinschliff, sodass das Digitalpakt-Paket insgesamt stimmt und trägt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.